

Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Netphen
über die Prüfung des

**Gesamtabschlusses
zum 31. Dezember 2015
sowie des Gesamtlageberichtes
und des Beteiligungsberichtes für
2015 der Stadt Netphen**

Stadt Netphen
Rechnungsprüfungsamt



Inhaltsverzeichnis

- 1. Prüfungsauftrag**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen**
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Kämmerer
- 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabschluss**
 - 4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag*
 - 4.1.1 Konsolidierungskreis
 - 4.1.2 Gesamtabschlussstichtag
 - 4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses*
 - 4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
 - 4.2.2 Gesamtabschluss
 - 4.2.3 Gesamtlagebericht
 - 4.2.4 Beteiligungsbericht
 - 4.3 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses*
 - 4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses
 - 4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen
 - 4.4 Erläuterungen zum Gesamtabschluss*
- 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes**

1. Prüfungsauftrag

Die Stadt Netphen hat, gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtabchluss der Stadt Netphen ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Netphen zum 31.12.2015 wurde gemäß § 116 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW dem Rat zu seiner Sitzung am 01.02.2018 zur Kenntnisnahme zugeleitet (Vorlage 17/2018).

Der Rat hat in seiner v. g. Sitzung den Entwurf zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Kämmerer

Der Kämmerer der Stadt Netphen hat im Gesamtlagebericht und im Gesamtabchluss, insbesondere im Gesamtanhang, sowie in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Stadt Netphen beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat darzustellen, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Außerdem ist darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Im Gesamtabchluss und im Lagebericht hat der Kämmerer folgende, nach Auffassung der Rechnungsprüfung, wesentliche Aussagen zur Beurteilung der Lage der Stadt Netphen getroffen:

- Für die Gesamtabschlüsse 2011-2014 wurde die Vereinfachungsmöglichkeit aus § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 25. Juni 2015 in Anspruch genommen. Diese Abschlüsse wurden in der Entwurfsfassung aufgestellt, nicht jedoch geprüft. Eine Prüfung

erfolgte wieder für das Jahr 2015. Der Anzeige des Gesamtabchlusses 2015 bei der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein als Aufsichtsbehörde sind die vier vorgenannten Abschlüsse beizufügen.

- Der Gesamtabchluss 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,92 Mio. € (Vorjahr rd. 6,89 Mio. €) aus. Dies entspricht, aufgrund der praktizierten Eigenkapitalspiegelmethode in der Darstellung der Beteiligungen des Wasserwerks und der FON GmbH, dem Jahresfehlbetrag des städtischen Jahresabschlusses.

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Netphen beträgt zum 31.12.2015 rd. 198,91 Mio. € und weist somit im Vergleich zur Gesamtbilanz vom 31.12.2014 eine Verringerung um rd. 5,85 Mio. € (-2,86 %) aus.

- Die Vermögenstruktur wird, wie schon im Vorjahr, maßgeblich durch das Anlagevermögen in Höhe von rd. 194,53 Mio. € (97,80 %) geprägt.
- Der mit rd. 193,69 Mio. (97,37 %) bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit einem Anteil von (49,76 %) und die bebauten Grundstücke mit (39,56 %) sind besonders hervorzuheben.
- Die Finanzanlagen, welche im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Kreiswohnungsbau- und -siedlungsgesellschaft, sonstigen Ausleihungen (alle weiteren nicht zu konsolidierenden Beteiligungen) sowie Wertpapieren (Anteile am Versorgungsfond der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände) bestehen, stellen mit rd. 0,22 % der Bilanzsumme dar.
- Das Umlaufvermögen umfasst rd. 4,23 Mio. € und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 203 T€ verringert. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 3,34 Mio. € und liquide Mittel in Höhe von rd. 795 T€.
- Auf der Passivseite der Bilanz dominiert das Eigenkapital mit rd. 56,72 Mio. € (Vorjahr rd. 59,83 Mio. €) und einem Anteil von 28,51 % (Vorjahr 29,22 %) an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage und dem Jahresfehlbetrag 2015.
- Die Rückstellungen zum 31.12.2015 belaufen sich auf rd. 21,95 Mio. € (Vorjahr rd. 20,08 Mio. €) und machen 11,03 % (Vorjahr 9,82 %) der Gesamtbilanzsumme aus. Bilanziert sind Pensions- und Beihilferückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.
- Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt rd. 43,04 Mio. € (Vorjahr rd. 45,60 Mio. €). Den Großteil der Verbindlichkeiten machen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung aus.
- Die Kreditverbindlichkeiten im Konzern in Höhe von rd. 39,34 Mio. € (Vorjahr rd. 40,63 Mio. €) resultieren zu rd. 87,93 % aus Krediten für Investitionen.

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Gesamtab-

schlusses gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die Beurteilung der Lage durch den Kämmerer vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Stadt Netphen gefährdet ist.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren das Rechnungswesen, die Konsolidierungsvorbereitung und die Konsolidierungsschritte, der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015, der Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 und der Beteiligungsbericht sowie die Einhaltung der einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (GemHVO NRW und GO NRW).

Der Gesamtlagebericht wurde auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt; dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Gesamtabschluss wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister ist somit für das Rechnungswesen mit den Konsolidierungsvorbereitungen und –schritten und die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht sowie die dem Rechnungsprüfungsamt gegenüber gemachten Angaben verantwortlich.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss abzugeben.

Dazu wurde der am 01.02.2018 in den Rat eingebrachte Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft worden.

Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/-innen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu wurde in der üblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem Rechnungswesen mit den Konsolidierungsvorbereitungen und –schritten und in dem zu prüfenden Gesamtabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und dem Rechnungsprüfungsamt alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Gesamtlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte nach § 51 GemHVO NRW enthält.

Bei Durchführung der Gesamtabschlussprüfung wurden die Vorschriften der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt Netphen und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS/risikoorientierter Prüfungsansatz) zugrunde.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabschluss

4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

4.1.1 Konsolidierungskreis

Die Stadt Netphen hält zum Stichtag 31.12.2015 Anteile an 20 verselbständigten Aufgabenbereichen (vAB). An 2 dieser vAB ist sie unmittelbar beteiligt, bei 18 der vAB handelt es sich um verselbständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung, welche nicht unter einem maßgeblichen Einfluss der Stadt Netphen stehen.

Voll zu konsolidieren sind unter Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB alle vAB, die unter einheitlicher Leitung der Stadt Netphen stehen, sowie alle vAB, auf die die Stadt Netphen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Sofern ein vAB gem. § 50 Abs. 3 GemHVO nur unter maßgeblichen Einfluss der Stadt steht, ist er entsprechend der §§ 311 bis 312 HGB „at equity“ zu konsolidieren.

Alle sonstigen vAB werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in den Gesamtabchluss übernommen.

Die umfassende Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Abgrenzung des Konsolidierungskreises nach § 50 GemHVO entsprechend erfolgt ist. Die im Gesamtanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Danach sind im Gesamtabchluss neben der Stadt Netphen selbst das Wasserwerk der Stadt Netphen und die Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH (FON GmbH) zu konsolidieren.

4.1.2 Gesamtabchlussstichtag

Für die Erstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung müssen grundsätzlich Bilanzstichtag, Währung, Ausweis, Ansatz und Bewertung im Konzern vereinheitlicht werden. Maßgeblich für diese Vereinheitlichung sind die Gegebenheiten bei der Konzernmutter Stadt Netphen.

Auf eine Vereinheitlichung des Bilanzstichtages konnte im Haushaltsjahr 2015 verzichtet werden, da die Stadt Netphen, das Wasserwerk der Stadt Netphen und die FON GmbH ihre Jahresabschlüsse regelmäßig zum 31.12. eines Jahres vorlegen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Netphen wurde erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sowie darauf aufbauend in den Haushaltsjahren 2008 bis 2015 gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften (Doppik) durchgeführt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt, wie auch im Bereich des Wasserwerkes, auf der Grundlage des Systems INFOMA der Firma Axians Infoma GmbH.

Für die FON GMBH wird das Rechnungswesen durch das Steuerberatungsbüro Decker, Netphen abgewickelt.

Die Übernahme der Einzelabschlüsse in die Kommunalbilanz I, die Fortentwicklung zu den Kommunalbilanzen II und III sowie die Übernahme in den Summenabschluss erfolgte auf Excel-Basis. Desgleichen wurden nachfolgend die Konsolidierungsschritte und die Erstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung auf Excel-Basis durchgeführt. Gleiches gilt für den Gesamtanlagespiegel, den Gesamtforderungsspiegel, den Gesamtverbindlichkeitspiegel und die Gesamtkapitalflussrechnung.

Der Positionenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Änderung von Ansätzen, Ausweisen und die Bewertungen sind nachvollziehbar vorgenommen worden und entsprechend dokumentiert.

Auf Grund der Prüfung kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass das Rechnungswesen für den Gesamtabchluss und für die Gesamtkapitalflussrechnung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.2.2 Gesamtabschluss

Der vorliegende Gesamtabchluss zum 31.12.2015 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§§ 37 ff. sowie 49 ff.) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in dem Gesamtabchluss beachtet.

Der Gesamtanhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben (§§ 44 und 51 GemHVO NRW).

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 51 Abs. 3 GemHVO wurde unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 erstellt.

Der Gesamtabchluss entspricht damit nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernbuchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.2.3 Gesamtlagebericht

Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erfolgte anhand der Vorschriften der §§ 48 und 51 GemHVO NRW. Die Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Stadt Netphen vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Gesamtlagebericht dargestellt sind.

Insgesamt hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2.4 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung NRW zum Gesamtabchluss hat alle Angaben nach § 52 GemHVO NRW zu enthalten.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass der Beteiligungsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und somit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.3 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat ergeben, dass der Gesamtabchluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Gesamtabchlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie des Gesamtanhangs und des Gesamtlageberichtes, der Gesamtkapitalflussrechnung und dem Beteiligungsbericht ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernbuchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Stadt Netphen vermittelt.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der landesrechtlichen NKF-Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung aufgestellt. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte entsprechend des Runderlasses des Innenministeriums NRW.

Sämtliche Angaben, die in die Summenbilanz und -ergebnisrechnung eingeflossen sind, wurden den geprüften Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe zum 31.12.2015 entnommen. Ihre Richtigkeit darf aufgrund uneingeschränkter Bestätigungsvermerke unterstellt werden.

Konzerneinheitliche Währung für den Gesamtabchluss ist der Euro (€).

Die Vereinheitlichung des Ausweises erfolgte durch Überführung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der vAB auf den in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgegebenen Positionenplan für den Gesamtabchluss.

Ansatzvereinheitlichungen waren im Konzern Stadt Netphen zum Stichtag 31.12.2015 nicht erforderlich.

Auf eine Vereinheitlichung der Bewertung von Vermögensgegenständen wurde verzichtet, da entweder die Unterschiede betriebspezifisch gerechtfertigt oder die Auswirkungen der Unterschiede für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung waren.

Besondere Umstände und örtliche Besonderheiten, die dazu führten, dass der Gesamtabchluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild des Konzerns vermittelt, lagen im Haushaltsjahr 2015 nicht vor.

Aktivseite**Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen des Konzerns wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen gekürzt. Die Nutzungsdauern der in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände orientieren sich im Wesentlichen an den Empfehlungen aus dem Praxisleitfaden des Innenministeriums. Etwaige uneinheitliche Nutzungsdauern bei gleichartigen Vermögensgegenständen wurden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für eine Darstellung im Gesamtabchluss geprüft und für unwesentlich befunden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden nach den Vorgaben der Gesamtabchlussrichtlinie konzerneinheitlich bis zu einem Wert von 410 € (netto) im ersten Jahr der Nutzung voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden vereinzelt Festwerte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet. Vom Vereinfachungsverfahren der Gruppenbewertung wurde im Konzern kein Gebrauch gemacht.

Der Wert des Sachanlagevermögens (rd. 193,69 Mio. €, Vorjahr rd. 199,32 Mio. €) wird maßgeblich durch das Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsnetz (rd. 31,51 Mio. €, Vorjahr rd. 29,95 Mio. €), das Straßenverkehrsnetz (rd. 31,48 Mio. €, Vorjahr rd. 32,10 Mio. €), die Schulgebäude (rd. 35,00 Mio. €, Vorjahr rd. 38,83 Mio. €) und die sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude (rd. 35,74 Mio. €, Vorjahr rd. 36,76 Mio. €) geprägt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen des Konzerns wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten abzüglich eventueller außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu ihrem Nennwert bilanziert.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (rd. 79 %) und den liquiden Mitteln (rd. 19 %) zusammen. Bei den Forderungen wurde der Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Bei der Bewertung des Vorratsvermögens wurde das Niederstwertprinzip beachtet.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital im Konzern Stadt Netphen beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. 56,72 Mio. € (Vorjahr rd. 59,83 Mio. €).

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen i. S. d. § 43 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW wurden im Konzern nicht gebildet. Der Gesamtjahresfehlbetrag des Konzerns beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 auf rd. 1,92 Mio. € (Vorjahr rd. 6,88 Mio. €).

Sonderposten

Zum Stichtag 31.12.2015 belaufen sich die Sonderposten im Konzern Stadt Netphen auf insgesamt rd. 74,47 Mio. € (Vorjahr rd. 76,73 Mio. €). Sie setzen sich aus pauschalen und zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Kreises sowie aus Zuschüssen von Privaten zusammen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Außerdem wurden Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) gebildet. Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Straßen und Kanäle.

Rückstellungen

Nach § 36 GemHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen (Abs. 1), für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für Altlasten (Abs. 2), für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (Abs. 3), für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach am Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen (Abs. 4), und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Abs. 5). Sonstige Rückstellungen (Abs. 6) dürfen nur gebildet werden, soweit diese nach Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr wurden ordnungsgemäß abgezinst.

Die Rückstellungen im Konzern Stadt Netphen betragen zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt rd. 21,95 Mio. € (Vorjahr rd. 20,08 Mio. €).

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen der Stadt Netphen in Höhe von rd. 17,33 Mio. € (Vorjahr rd. 16,75 Mio. €) wurden entsprechend der von der Kommunalen Versorgungskasse Münster übermittelten versicherungsmathematischen Bewertung der Heubeck AG, Köln zum 31.12.2013 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Netphen auch die pauschalierten Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 des Landesbeamtengesetzes. Die Bewertung erfolgte mit einem Kalkulationszins von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Berücksichtigt wurden als Pensionierungsalter die auf volle Jahre gerundete Regelaltersgrenze gem. § 31 LGB NRW und ein maßgeblicher Anpassungsfaktor gem. Versorgungsänderungsgesetz 2001.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 913 T€ (Vorjahr rd. 820 T€) resultieren ausschließlich aus der städtischen Einzelbilanz. Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Instandhaltungsrückstellungen zum Teil in Anspruch genommen.

Sonstige Rückstellungen

Im Konzern Stadt Netphen bestehen zum Stichtag 31.12.2015 Sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 3,70 Mio. € (Vorjahr rd. 2,51 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen aus Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und Altersteilzeit, sowie Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, für die Sanierung des 3. Parkdecks und für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Sie wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt und belaufen sich auf insgesamt rd. 43,04 Mio. € (Vorjahr rd. 45,60 Mio. €).

Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die konzernweiten Kreditverbindlichkeiten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2015 auf rd. 34,59 Mio. € (Vorjahr rd. 34,63 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung bestehen zum 31.12.2015 in Höhe von 4,75 Mio. € (Vorjahr 6 Mio. €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die konzernweiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2015 rd. 1,14 Mio. € (Vorjahr rd. 1,96 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten im Konzern betragen zum Bilanzstichtag rd. 2,57 Mio. € (Vorjahr rd. 3 Mio. €). Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen der Stadt Netphen, die zukünftig in die Sonderposten zu überführen sind.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen in Höhe von rd. 2,73 Mio. € (Vorjahr rd. 2,52 Mio. €) ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gesamtbilanz der Stadt Netphen handelt es sich konkret und ausschließlich um bereits vorab vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofswesen.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtkapitalflussrechnung, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht der Stadt Netphen erteilt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Netphen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

„Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Netphen hat den Gesamtabchluss der Stadt Netphen zum 31. Dezember 2015 – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtkapitalflussrechnung, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 nach § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft. Dabei wurde das Rechnungswesen zum Gesamtabchluss in die Prüfung einbezogen. Die Einzelabschlüsse der im Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, die nach gesetzlichen Vorschriften geprüft wurden, wurden hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit beurteilt.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Netphen. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht sowie den Beteiligungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Netphen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses, des Gesamtlageberichtes und des Beteiligungsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird somit ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Netphen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Netphen, den 16.07.2018



(Markus Lückel)
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Anlagen

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015

- Gesamtbilanz zum 31.12.2015
- Gesamtergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2015
- Anhang zum Gesamtabchluss 2015 mit Anlagen
 - Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2015
 - Gesamtverbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2015
 - Gesamtkapitalflussrechnung
- Lagebericht zum Gesamtabchluss 2015
- Beteiligungsbericht der Stadt Netphen zum 31.12.2015



Gesamtabschluss

2 0 1 5

Inhaltsverzeichnis

- I. Aufstellungsvermerk
- II. Gesamtbilanz zum 31.12.2015
- III. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015
- IV. Anhang zum Gesamtabchluss 2015
 - 1. Vorbemerkung.....Seite 1
 - 2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....Seite 1 - 3
 - 3. Konsolidierungsmethoden.....Seite 3 - 4
 - 4. Überblick zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..... Seite 4
 - 5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz..... Seite 5 - 9
 - 6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung..... Seite 10 - 12
 - 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen..... Seite 12
 - 8. Angaben zur Kapitalflussrechnung..... Seite 12 - 13
 - Anlage 1 Gesamtforderungsspiegel
 - Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitsspiegel
 - Anlage 3 Gesamtkapitalflussrechnung
- V. Lagebericht zum Gesamtabchluss 2015
 - 1. Vorbemerkung..... Seite 1
 - 2. Überblick..... Seite 1
 - 3. Vermögens- und Kapitalstruktur.....Seite 1 - 2
 - 4. Ertragslage.....Seite 3
 - 5. Finanzlage..... Seite 4
 - 6. Fazit..... Seite 4 - 5
 - 7. Anlagen..... Seite 5 - 8
- VI. Beteiligungsbericht der Stadt Netphen zum 31.12.2015



Gesamtbilanz der Stadt Netphen zum 31.12.2015



Aktiva				Passiva					
		€	31.12.2015	31.12.2014			€	31.12.2015	31.12.2014
1. Anlagevermögen			194.532.801,24	200.193.644,13	1. Eigenkapital		56.716.552,49	59.830.791,21	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			410.704,08	433.502,43	1.1 Allgemeine Rücklage		58.641.165,10	65.633.616,05	
1.1.1 Rechte, DV-Software			410.704,08	433.502,43	1.2 Sonderrücklage		0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen			193.688.284,76	199.315.356,96	1.3 Ausgleichsrücklage		0,00	1.079.646,85	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			12.522.883,03	13.153.558,08	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		-1.924.612,61	-6.882.471,69	
1.2.1.1 Grünflächen	4.264.932,23			4.256.251,12	2. Sonderposten		74.470.483,37	76.735.121,38	
1.2.1.2 Ackerland	4.171.178,63			4.215.931,16	2.1 Sonderposten für Zuwendungen		43.095.650,12	45.162.194,74	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.864.288,20			1.866.006,10	2.2 Sonderposten für Beiträge		26.990.818,86	27.214.930,07	
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	2.222.483,97			2.815.369,70	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			76.618.216,34	81.596.730,46	2.4 Sonstige Sonderposten		4.384.014,39	4.357.996,57	
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.441.353,67			4.564.511,45	3. Rückstellungen		21.949.049,88	20.080.382,19	
1.2.2.2 Schulen	35.000.694,31			38.832.433,77	3.1. Pensionsrückstellungen		17.334.014,00	16.750.897,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.434.830,12			1.442.078,20	3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts-u. Betriebsgebäude	35.741.338,24			36.757.707,04	3.3. Instandhaltungsrückstellungen		913.500,00	819.953,85	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			96.388.609,07	94.749.182,80	3.4. Sonstige Rückstellungen		3.701.535,88	2.509.531,34	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.655.725,27			16.656.093,94	4. Verbindlichkeiten		43.044.036,52	45.597.553,42	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.113.921,16			1.707.573,46	4.1 Anleihen		0,00	0,00	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.509.674,85			29.945.694,06	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		34.589.505,64	34.634.110,68	
1.2.3.4 Straßennetz, Wege, Plätze	31.483.441,41			32.097.491,40	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	13.803.935,00			13.546.459,00	4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	821.911,38			795.870,94	4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			9.539,73	9.904,77	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			37,00	37,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		34.589.505,64	34.634.110,68	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			3.580.626,21	3.106.717,70	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		4.750.000,00	6.000.000,00	
1.2.6.1 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.580.626,21			3.106.717,70	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.477.368,87	2.860.233,77	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.137.118,13	1.963.128,83	
1.2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.477.368,87			2.860.233,77	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			2.091.004,51	3.838.992,38	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.567.412,75	3.000.313,91	
1.3 Finanzanlagen			433.812,40	444.784,74	5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.728.915,18	2.518.764,38	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0,00					
1.3.2 Beteiligungen			286.253,94	297.159,28					
1.3.3 Sondervermögen				0,00					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			41.311,46	41.311,46					
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				0,00					
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen				0,00					
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen				0,00					
1.3.8 Sonstige Ausleihungen			106.247,00	106.314,00					
2. Umlaufvermögen			4.231.737,33	4.435.251,54					
2.1 Vorräte			93.618,37	78.837,39					
2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe, Waren			93.618,37	78.837,39					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.343.227,89	3.636.294,65					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			763.272,74	1.393.904,35					
2.2.2 Sonstige Forderungen			910.691,24	1.217.081,54					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			1.669.263,91	1.025.308,76					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			794.891,07	720.119,50					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			144.498,87	133.716,91					
Summe Aktiva			198.909.037,44	204.762.612,58	Summe Passiva		198.909.037,44	204.762.612,58	

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015

		Ergebnis zum 31.12.2015 €	Ergebnis zum 31.12.2014 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	26.191.594,85	22.792.194,57
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.199.369,01	3.938.319,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.349.631,90	9.871.807,60
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.919.956,32	1.853.930,57
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	495.369,35	266.795,44
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.533.558,20	3.102.362,98
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	181.992,40	144.783,37
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Gesamterträge	46.871.472,03	41.970.193,53
11	Personalaufwendungen	9.507.254,56	9.461.565,09
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.797.067,95	2.219.741,43
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.007.957,53	10.414.844,21
14 -	bilanzielle Abschreibungen	6.276.555,43	6.190.396,88
15 -	Transferaufwendungen	17.689.633,04	18.227.422,66
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.154.558,91	1.006.284,58
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	47.433.027,42	47.520.254,85
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis	-561.555,39	-5.550.061,32
19 +	Finanzerträge	22.798,51	22.143,41
20 -	Finanzaufwendungen	1.359.714,85	1.354.553,78
21 =	Gesamtfinanzergebnis	-1.336.916,34	-1.332.410,37
22 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.898.471,73	-6.882.471,69
23 -	Außerordentlicher Aufwand	26.140,88	0,00
24 =	Gesamtjahresergebnis	-1.924.612,61	-6.882.471,69

Anhang zum Gesamtabschluss 2015 der Stadt Netphen gemäß § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) hat die Stadt Netphen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und ist um den Gesamtlagebericht zu ergänzen. Zusätzlich ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Für die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011-2014 wurde die Vereinfachungsregel aus § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496) - i. d. F. v. 19.04.2017 (GV.NRW. S. 410) - in Anspruch genommen. Die Abschlüsse dieser Jahre unterlagen mit der getroffenen gesetzlichen Regelung nicht der Prüfungs- und Feststellungsverpflichtung im Verfahren gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 GO NRW. Es besteht allerdings die Verpflichtung, Gesamtabschlüsse für diese Jahre durch den Kämmerer zu erstellen und vom Rat bestätigen zu lassen (§ 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW).

Dieses ist Grundlage des Gesamtabschlusses 2015 und ist auch umgesetzt worden. Wesentlich ist, dass die Gesamtabschlüsse 2011-2014 der Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens zum Gesamtabschluss 2015 gem. § 1 des v. g. Gesetzes beizufügen sind. Der Rat ist über die Anzeige zu unterrichten.

Gegenüber der Mindestgliederung gem. § 41 Abs. 3 f. GemHVO wurde die Bilanz auf der Aktivseite um die Posten 1.1.1 Rechte, DV-Software und 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen erweitert.

Hinweis: In diesem Anhang ist mit HGB das Handelsgesetzbuch in der gem. § 40 Abs. 4 GemHVO für die Erstellung des Gesamtabschlusses relevanten Fassung vom 25. Mai 2009 gemeint.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche und Beteiligungen der Stadt Netphen zusammengefasst.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sind gem. § 50 I GemHVO NRW i. V. m. dem Handelsgesetzbuch (HGB) zu konsolidieren.

- a) **Voll zu konsolidieren** sind unter Anwendung der §§ 300 - 309 HGB alle verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter einheitlicher Leitung der Stadt Netphen stehen sowie alle, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, sogenannte *verbundene Unternehmen*.
- b) Sofern verselbstständigte Aufgabenbereiche gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW nur unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Netphen stehen, sogenannte *assoziierte Unternehmen*, sind sie entsprechend der §§ 311 - 312 HGB **at equity** (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) zu konsolidieren.
- c) Alle sonstigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden zu fortgeführten fiktiven Anschaffungskosten aus der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (**at cost**) in den Gesamtabchluss übernommen.

Die Stadt Netphen hält zum Stichtag 31.12.2015 Anteile an 20 verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Zu a) Voll zu konsolidieren sind hiervon:

1. Das **Wasserwerk der Stadt Netphen**, das als Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 107 II GO NRW nach den Bestimmungen der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzung wie ein Eigenbetrieb geführt wird und
2. die **Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH (FON GmbH)**.

Beide Unternehmen stehen unter einheitlicher Leitung der Stadt Netphen, die somit einen beherrschenden Einfluss auf diese ausübt. Die Stadt hält 100 Prozent der Anteile.

Folglich sind das Wasserwerk und die FON GmbH voll zu konsolidieren.

Zu b) Assoziierte Unternehmen, auf die die Stadt maßgeblichen Einfluss hätte, beispielsweise über das Stimmverhältnis innerhalb des Unternehmens, sind nicht vorhanden.

Zu c) Bei den 18 weiteren Beteiligungen handelt es sich um folgende Unternehmen mit den jeweiligen Anteilen der Stadt Netphen:

Name	Anteile/Stimmverhältnis	
Kreiswohnungsbau- u. -siedlungsgesellschaft mbH	1,32	Prozent
Zweckverband Kommunale Datenzentrale	2	Stimmen
Zweckverband Sparkasse Siegen	11	Stimmen
Fondsanteile Kommunaler Versorgungsfonds	1.469,113	Anteile
Volksbank Siegerland eG	1	Anteil
Baugenossenschaft Siegerland eG	1	Anteil
Wohnungsbaugenossenschaft Netphen eG	226	Anteile
Waldgenossenschaft Beienbach	3,56	Prozent
Waldgenossenschaft Eschenbach	1,36	Prozent
Waldgenossenschaft Grissenbach	6,15	Prozent
Waldgenossenschaft Nenkersdorf	2,62	Prozent
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex A	0,05	Prozent
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex B	1,52	Prozent
Waldgenossenschaft Obernetphen Komplex C	2,17	Prozent
Waldgenossenschaft Obernau	0,92	Prozent
Waldgenossenschaft Salchendorf I	9,58	Prozent
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex A	7,69	Prozent
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex C	8,33	Prozent

Diese verselbstständigten Aufgabenbereiche sind von untergeordneter Bedeutung und somit ohne maßgeblichen Einfluss der Stadt Netphen. Sie sind gem. § 116 III GO NRW nach der At Cost Methode zu konsolidieren.

3. Konsolidierungsmethoden

Die gesetzliche Vollkonsolidierung erfolgt in vier Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**

Der Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem auf die Kommune entfallenen Anteil des Eigenkapitals unter Anwendung der Neubewertungsmethode des Unternehmens verrechnet. Da die beiden vollkonsolidierten Einheiten nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzt wurden, ergaben sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung auf den Erstkonsolidierungstichtag keine Unterschiedsbeträge.

- **Schuldenkonsolidierung**

Aufrechnung konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten.

- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung gegeneinander aufgerechnet.

- **Zwischenergebniseliminierung**

Neben der wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsvergleich zu konsolidieren.

4. Überblick zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Gesamtabschluss wurde unter Beachtung der landesrechtlichen NKF-Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung aufgestellt.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte entsprechend des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 17.12.2012 (VV Muster zur GO NRW und zur GemHVO NRW).

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine Festwerte gebildet werden.

Die Ermittlung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz der Stadt Netphen zum 01.01.2008 erfolgte gem. § 92 Abs. 3 GO NRW und § 54 Abs. 1 GemHVO auf Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte. Diese Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten fortan als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz

5.1 Aktivseite

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangen Auszahlungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Zu den immateriellen Gegenständen gehören Konzessionen, Lizenzen, Software, Patente und ähnliches.

Im Konzern Stadt Netphen belaufen sich die Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2015 auf T€ 411. Sie wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

5.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Betriebe bei der linearen Abschreibung zur Anwendung gelangten Nutzungsdauern entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Innenministeriums NRW.

Sachanlagen				31.12.2015	31.12.2014
				T €	T €
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				12.522	13.153
	Grünflächen		4.265		4.256
	Ackerland		4.171		4.216
	Wald, Forsten		1.864		1.866
	Sonst. unbebaute Grundstücke		2.222		2.815
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				76.618	81.596
	Kindertageseinrichtungen		4.441		4.564
	Schulen		35.001		38.832
	Wohnbauten		1.435		1.442
	Sonstige Dienst- Geschäfts-u. Betriebsgebäude		35.741		36.758
Infrastrukturvermögen				96.389	94.750
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		16.656		16.656
	Brücken und Tunnel		2.114		1.708
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		31.510		29.947
	Straßennetz, Wege, Plätze		31.483		32.097
	Wasserversorgungsanlagen		13.804		13.546
	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		822		796
Bauten auf fremden Grund und Boden				10	10
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler				0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				3.581	3.107
	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		3.581		3.107
Betriebs- und Geschäftsausstattung				2.477	2.860
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.477		2.860
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				2.091	3.839
Summe				193.688	199.315

5.1.3 Finanzanlagen

Die im Einzelabschluss der Stadt Netphen enthaltene Beteiligung an der FON GmbH (T€ 141) sowie das Sondervermögen (Wasserwerk T€ 5.230) wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Als Beteiligung sind die Werte der Kreiswohnungsbau- und -siedlungsgesellschaft (T€ 286) und der Zweckverband der KDZ mit einem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Anteile am Versorgungsfond der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (T€ 41).

Alle weiteren Beteiligungen sind unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen (T€ 106).

5.1.4 Umlaufvermögen

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (T€ 94).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Konzerns wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Forderungen der Stadt Netphen gegen das Wasserwerk (T€ 564) und gegen die FON GmbH (T€ 11) wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Einzelheiten zu dieser Bilanzposition sind dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Gesamtforderungsspiegel zu entnehmen.

5.1.5 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Handvorschüsse mit dem Nennwert ausgewiesen (T€ 795).

5.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. In diesem Fall resultieren sie aus dem Einzelabschluss der Stadt Netphen und beinhalten im Dezember 2015 gezahlte Beamtenbesoldung und Versorgungsleistungen für Januar 2016 (T€ 144).

5.2 Passivseite

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital im Gesamtabchluss ist zum Nennwert bilanziert und setzt sich aus der allgemeinen Rücklage der Stadt Netphen (T€ 58.641) und dem Jahresfehlbetrag (T€ 1.925) zusammen.

Die Beteiligungen des Wasserwerks und der FON GmbH werden in der städtischen Bilanz mit der Eigenkapitalspiegelmethode dargestellt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden das Stammkapital sowie der Verlustvortrag und die Ausgleichsrücklage des Wasserwerks (T€ 5.230) und der FON GmbH (T€ 141) eliminiert.

5.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitions- und Baukostenzuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Die sonstigen Sonderposten ergeben sich aus den erbrachten Eigenleistungen der jeweiligen Trägervereine, welche ihre unentgeltliche Arbeitsleistung für die Herstellung eines gemeindlichen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstandes zur Verfügung gestellt haben.

5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

In den Pensionsrückstellungen (T€ 17.334) wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % auf Basis der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze angesetzt.

Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2015 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Instandhaltungsrückstellungen (T€ 914) betreffen im Wesentlichen die Sanierung städtischer Gebäude und Schulen und diverser städtischer Straßen.

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 3.702) betreffen diverse Personalangelegenheiten, wie nicht genommene Überstunden, Kürzung des Weihnachtsgeldes und den Versorgungsausgleich gem. § 107b BeamtVG sowie die anteilige Kapitalforderung der Kommunalen Datenzentrale (KDZ). Neue Rückstellungen wurden gebildet für die Sanierung des 3. Parkdecks, die Bodenkontamination Hüttenwiese, Stromkosten Straßenbeleuchtung und für die Instandhaltung von Flüchtlingsunterkünften.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Sie wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (T€ 43.044). Mit Ausnahme von üblichen Eigentumsvorbehalten wurden keine Sicherheiten für Verbindlichkeiten gewährt.

Einzelheiten zu dieser Bilanzposition sind dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vereinnahmte Friedhofsgebühren (T€ 2.729) ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

6.1 Erträge

6.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich auf T€ 26.192. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Grundsteuer, sowie der Hunde- und Vergnügungssteuer.

6.1.2 Zuwendung und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf T€ 5.199. Sie beinhalten in erster Linie Schlüsselzuweisungen und allgemeine Zuweisungen vom Land und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Schulpauschale.

6.1.3 Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (T€ 10.350) enthalten Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Erträge aus der Auflösung für Beiträge.

6.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (T€ 1.920) setzen sich überwiegend aus den Umsatzerlösen der FON GmbH (T€ 1.434) sowie aus Mieten und Pachten städtischer Gebäude und Grundstücke zusammen.

6.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 495) umfassen Erstattungen von Bund, Land, Gemeindeverbänden, Unternehmen und übrigen Bereichen.

6.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2015 wurden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von T€ 2.534 erzielt. Sie beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

6.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf T€ 182.

6.2 Aufwendungen

6.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf T€ 11.304. Auf die Stadt Netphen entfallen davon rd. 86 %, auf das Wasserwerk und die FON GmbH rd. 14 %.

Diese Aufwandsposition enthält Bezüge, Beihilfen und Beiträge an die Versorgungskasse für aktive Beamte sowie für Versorgungsempfänger, Entgelte, Beiträge zur Zusatzversorgung und Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie sonstige Personalaufwendungen. Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden.

6.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 10.008) setzen sich im Wesentlichen aus Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Bauunterhaltungskosten und Materialkosten des Wasserwerks und der FON GmbH zusammen.

6.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen im Konzern belaufen sich zum Stichtag 31.12.2015 auf T€ 6.277. Ein Großteil dieser Abschreibungen entfallen auf das Infrastrukturvermögen und die bebauten Grundstücke.

6.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (T€ 17.690) bestehen überwiegend aus der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage, dem Fond Deutsche Einheit und der Kostenbeteiligung an der Kommunalen Datenzentrale sowie sonstigen Zuschüssen, Zuweisungen und Umlagen.

6.2.5 Sonstige ordentlich Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 2.155) setzen sich vornehmlich zusammen aus Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen aus Wertveränderungen des Sachanlagevermögens und der Forderungen.

6.2.6 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich auf T€ -1.337 und resultiert aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von T€ 23 sowie Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen von T€ 1.360.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2015 bestanden Verpflichtungen aus einer Vielzahl von Leasing-, Miet- und Dienstleistungsverträge, die insgesamt jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

8. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (Cash-Flow) gibt an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bezüglich der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von T€ 4.500.

Die Ansätze sind der als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit weist einen Stand von T€ -3.131 aus. Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 1.673 stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 4.784 und Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Sachvermögen in Höhe von T€ 19 gegenüber.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt T€ -1.295 und resultiert aus der Differenz zwischen den Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und der Auszahlung von Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten.

Der Konzern „Stadt Netphen“ weist somit zum 31.12.2015 eine Gesamtliquidität in Höhe von T€ 795 aus.

Netphen, 16.07.2018



(H.-G. Rosemann)
Kämmerer

Netphen, 16.07.2018



(P. Wagener)
Bürgermeister

Art der Forderung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen	1.673.963,98	1.669.008,43	0,00	4.955,55	2.610.985,89
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.669.263,91	1.669.263,91	0,00	0,00	1.025.308,76
Summe aller Forderungen	3.343.227,89	3.338.272,34	0,00	4.955,55	3.636.294,65

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Anlage 2/ Gesamtanhang

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.589.505,64	1.778.237,40	7.261.500,39	25.549.767,85	34.634.110,68
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung	4.750.000,00	4.750.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.137.118,13	1.133.095,94	4.022,19	0,00	1.963.128,83
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.567.412,75	2.567.412,75	0,00	0,00	3.000.313,91
Summe aller Verbindlichkeiten	43.044.036,52	10.228.746,09	7.265.522,58	25.549.767,85	45.597.553,42

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2015

	Haushaltsjahr 2015 €
Jahresergebnis	-1.924.612,61
Verrechnungssaldo allgemeine Rücklage	-1.189.626,11
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	6.716.142,32
= Cashflow	3.601.903,60
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	1.868.667,69
+/- Zunahme/ Abnahme der Sonderposten	-2.264.638,01
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	2.075.258,08
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen LuL, sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	267.503,82
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten LuL, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.048.761,06
= Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.499.934,12
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sach-AV	1.672.528,61
- Auszahlungen für Investitionen in das Sach-AV	-4.784.460,32
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-18.625,80
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.130.557,51
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	450.000,00
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)krediten	-1.744.605,04
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.294.605,04
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	74.771,57
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	720.119,50
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	794.891,07

Lagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Netphen zum 31.12.2015

1. Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen und ein Vergleich zum Vorjahr zu ziehen.

2. Überblick

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2015 weist eine Bilanzsumme von rd. T € 198.909 aus. Das ist eine Verringerung gegenüber der Gesamtbilanz zum 31.12.2014 von rd. T€ 5.854 (-2,86 %).

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beläuft sich auf T€ 56.717.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem **Fehlbetrag** i. H. v. rd. **T€ 1.925** ab.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen, geprägt; sie stellt sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2015	
	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	411	0,21
Unbebaute Grundstücke	12.523	6,30
Bebaute Grundstücke	76.618	38,52
Infrastrukturvermögen	96.389	48,46
Bauten auf fremden Grund und Boden	9	0,00
Maschinen und technische Fahrzeuge	3.581	1,80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.477	1,25
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.091	1,05
Finanzanlagen	434	0,22
Vorräte	94	0,05
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.343	1,68
Liquide Mittel	795	0,40
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	144	0,07
Summe	198.909	100,00

Passiva	31.12.2015	
	T€	%
Eigenkapital	56.717	28,51
Sonderposten	74.470	37,44
Rückstellungen	21.949	11,03
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.590	17,39
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.750	2,39
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.137	0,57
Sonstige Verbindlichkeiten	2.567	1,29
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.729	1,37
Summe	198.909	100,00

Das zum Bilanzstichtag ermittelte Eigenkapital ist der Saldo aus dem ermittelten Gesamtvermögen abzüglich Fremdkapital und Rückstellungen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten in Höhe von T€ 74.470 (37,44%). Die Rückstellungen zum 31.12.2015 belaufen sich auf T€ 21.949 und bilden damit 11,03% der Bilanzsumme. Bilanziert sind Pensionsrückstellungen (T€ 17.334), Instandhaltungsrückstellungen (T€ 914) und sonstige Rückstellungen (T€ 3.702). Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt T€ 43.044 (21,64%), davon entfallen T€ 34.590 auf Kredite für Investitionen sowie T€ 4.750 auf Kredite zur Liquiditätssicherung, T€ 1.137 auf Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und T€ 2.567 auf sonstige Verbindlichkeiten.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses sind insbesondere die Finanzanlage Sondervermögen mit T€ 5.230 zu konsolidieren sowie ein Teil der Beteiligung in Höhe von T€ 141. Bei dem Sondervermögen handelt es sich um das Wasserwerk, bei der Beteiligung um die Anteile der FON GmbH.

Die zum Jahresabschluss finanziell noch nicht abgewickelten Verrechnungen zwischen der Stadt Netphen, der FON GmbH und dem Wasserwerk für Personalkosten für überlassene Beschäftigte, Abwassergebühren, Verwaltungskosten, Pacht, Eintrittsgelder und Wassergeldabrechnung sind entsprechend bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zu konsolidieren.

4. Ertragslage

Bezeichnung	Kernhaushalt T€	Wasserwerk T€	FON GmbH T€	Konsolidierte Werte T€	Gesamtabschluss T€
Ordentliche Erträge	43.014	2.572	1.445	160	46.871
Ordentliche Aufwendungen	43.855	2.462	2.151	1.035	47.433
Ordentliches Ergebnis	-841	110	-706	-875	-562
Finanzerträge	33	0	0	11	22
Finanzaufwendungen	1.117	282	2	16	1.385
Finanzergebnis	-1.084	-282	-2	-5	-1.363
Gesamtergebnis	-1.925	-172	-708	-880	-1.925

Die während des Jahres 2015 erbrachten Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden ihrer Höhe entsprechend im Zuge der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung eliminiert.

Die konsolidierten ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 26.192)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 5.199)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (T€ 10.350)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (T€ 1.920)
- Kostenerstattungen und Umlagen (T€ 495)
- Sonstige ordentliche Erträge (T€ 2.534)
- Aktivierte Eigenleistungen (T€ 182)

Die konsolidierten ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Personalaufwendungen (T€ 9.507)
- Versorgungsaufwendungen (T€ 1.797)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 10.008)
- Bilanzielle Abschreibungen (T€ 6.277)
- Transferaufwendungen (T€ 17.690)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (T€ 2.155)

Erwähnenswert im Zuge der Konsolidierung sind hier beispielsweise die Verrechnung von Wassergeldgebühren in Höhe von T€ 31 zwischen dem Wasserwerk und der FON GmbH und die Verrechnung der Kanalgebühren in Höhe von T€ 78 zwischen der Stadt Netphen und der FON GmbH, sowie die Verrechnung der Eintrittsgelder für Schulschwimmen in Höhe von T€ 16 zwischen der FON GmbH und der Stadt Netphen.

5. Finanzlage

Aus der Gesamtkapitalflussrechnung des Jahres 2015 ergibt sich ein Betrag in Höhe von T€ 795.

Ein Betrag in Höhe von T€ 1.700 wurde an Krediten für Investitionstätigkeit aufgenommen, für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 4.750.

Im gesamten Jahr 2015 wurden Tilgungen für bestehende Kredite in Höhe von T€ 1.745 getätigt.

6. Chancen, Risiken und Fazit

Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Konjunkturelle Effekte beeinflussen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die allgemeine Verschlechterung der konjunkturellen Lage sowie die nicht verlässlich abzuschätzenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die zukünftig zu erwartenden Steuererträge.

Das Anlagevermögen wird durch die planmäßigen Abschreibungen stets verringert. Durch die zahlreichen Maßnahmen der laufenden Unterhaltung im Bereich des Immobilien- und Infrastrukturvermögens wird seitens der Verwaltung versucht den momentanen Gebrauchszustand der Sachanlagen zu halten.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 des städtischen Einzelabschlusses beläuft sich auf insgesamt 187.348.220 €. Die Aktivseite wird zu rd. 98 % durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet.

Das Umlaufvermögen als zweiter Bestandteil der Aktiva beträgt rd. 4,38 Mio. €. Einen ebenfalls bedeutenden Anteil macht die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände – Grundstücke“ (1.448.200 €) aus. Hierunter fallen u.a. die zum Verkauf stehenden städtischen Grundstücke in Neubaugebieten.

Die Passiva weist ein Eigenkapital in Höhe von 54.669.998 € aus (rd. 29 %). Dem Anlagevermögen der Aktiva stehen Sonderposten von insgesamt 71.356.086 € gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 20.466.936 € sowie Verbindlichkeiten von 37.868.933 € bilden die beiden weiteren Positionen der Passivseite. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ist zu knapp 72 % durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geprägt.

Der Jahresfehlbetrag 2016 beläuft sich auf -1.391.571 €. Dies bedeutet eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 533.041 €.

In den Bereichen Wasserwerk und FON GmbH stellt sich die Eigenkapitalentwicklung der noch nicht geprüften Jahresabschlüsse wie folgt dar:

Eigenkapitalentwicklung		
Haushaltsjahr	Wasserwerk	FON GmbH
2016	5.368.781,45 €	58.559,20 €

7. Anlagen

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW ist für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, sowie für die Ratsmitglieder

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- b) der ausgeübte Beruf,
- c) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- d) die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- e) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben.

Diese Vorschrift gewährleistet die notwendige Transparenz über die Verantwortlichkeiten für das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde.

Ratsmitglieder der Stadt Netphen – Stand 31.12.2015

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Bansen	Christoph	Dipl. Ingenieur	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal GmbH
Boch	Harald	Industriemeister/ Kfm. Angestellter	-
Braas	Erhard	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Bradtka	Rüdiger	Einzelhandels- kaufmann/ Abteilungsleiter Weiterbildung	-
Braun	Stefan	Maler und Lackierer	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Brix	Reiner	Bankkaufmann	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Bruch	Elke	Kfm. Angestellte	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Büdenbender	Benedikt	Student	-
Büdenbender	Bruno	Industrie- kaufmann	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Büdenbender	Ekkard	Werkstoffprüfer	-
Buttler	Helmut	Rentner	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Decker	Wolfgang	Steuerberater	-
Groos	Heinz	Maschinenbau- techniker	-
Hachenberg	Günther	Architekt	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Heinz	Manfred	Pensionär	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Jüngst	Bernhard	Pensionär	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kopetzki	Klaus	Kfz-Meister	-
Leis	Werner	Gewerkschafts- sekretär	-
Löhr	Steffen	Student	Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd
Müller	Ulrich	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Neumann	Andre	Leitstandfahrer	-
Oehm	Alfred	Maschinenbau- techniker	Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr
Ricciardi- Gronau	Sonia	Steuerberaterin	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal GmbH

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Rock	Helga	Gesetzl. Betreuerin	Verbandsversammlung und Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Schmitt	Gerhard	Bankkaufmann	-
Scholl	Annette	Kfm. Angestellte	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Schröder	Manfred	Technischer Angestellter	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.
Seelbach	Marc	Berufsschullehrer	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Spies	Dorothee	Staatl. geprüfte Sekretärin	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Zweckverbandsversammlung der KDZ Westfalen-Süd
Vitt	Eberhard	Verwaltungsfachwirt	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Vitt	Ignaz	Fertigungsleiter	-
Voß	Heinz	Rentner	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Wilhelm	Klaus-Peter	Kfm. Angestellter	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Wunderlich	Alexandra	Bankkauffrau	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Wagener	Paul	Bürgermeister	Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland Aufsichtsrat der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd
Rosemann	Hans-Georg	Kämmerer	-

Netphen, 16.07.2018



(H.-G. Rosemann)
Kämmerer

Netphen, 16.07.2018



(P. Wagener)
Bürgermeister



Beteiligungsbericht 2015

Stadt Netphen

Beteiligungsbericht der Stadt Netphen zum 31.12.2015

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu erstellen, in dem gesondert anzugeben und zu erläutern ist:

- 1.) Die Ziele der Beteiligung,
- 2.) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- 3.) die Beteiligungsverhältnisse,
- 4.) die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- 5.) die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- 6.) die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- 7.) die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- 8.) der Personalbestand jeder Beteiligung.

Folgende Übersicht gibt Auskunft über die städtischen Beteiligungen:

Name	Anteile/Stimmverhältnis zum 31.12.2015		Anteilswert/€ zum 31.12.2015
Wasserwerk Netphen	100	Prozent	5.229.786,50 €
Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH	100	Prozent	142.182,45 €
Kreiswohnungsbau- u. -siedlungsgesellschaft mbH	1,32	Prozent	286.252,94 €
Zweckverband Kommunale Datenzentrale	2	Stimmen	1,00 €
Zweckverband Sparkasse Siegen	11	Stimmen	- €
Fondsanteile Kommunaler Versorgungsfonds	1.469,113	Anteile	41.311,46 €
Volksbank Siegerland eG	1	Anteil	160,00 €
Baugenossenschaft Siegerland eG	1	Anteil	310,00 €
Wohnungsbaugenossenschaft Netphen eG	226	Anteile	70.060,00 €
Waldgenossenschaft Beienbach	3,56	Prozent	82,00 €
Waldgenossenschaft Eschenbach	1,36	Prozent	10,00 €
Waldgenossenschaft Grissenbach	6,15	Prozent	98,00 €
Waldgenossenschaft Nenkersdorf	2,62	Prozent	16,00 €
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex A	0,05	Prozent	1,00 €
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex B	1,52	Prozent	2,00 €
Waldgenossenschaft Obernetphen Komplex C	2,17	Prozent	1,00 €
Waldgenossenschaft Obernau	0,92	Prozent	92,00 €
Waldgenossenschaft Salchendorf I	9,58	Prozent	272,00 €
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex A	7,69	Prozent	1,00 €
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex C	8,33	Prozent	208,00 €

1.1 Sondervermögen der Stadt Netphen

Das nachfolgend dargestellte Sondervermögen wird als Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzung wie ein Eigenbetrieb geführt:

1.1.1 Wasserwerk Netphen:

Das Wasserwerk Netphen hat die Wasserversorgung des Stadtgebietes sicherzustellen. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander bestehen in der Lieferung von Trinkwasser zu sämtlichen stadteigenen Gebäuden.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz			
Aktivseite	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	141.371,00	135.922,00	130.235,00
II. Sachanlagen	13.895.255,79	14.103.692,96	14.598.706,92
III. Finanzanlagen	1,00	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	60.593,19	68.912,09	84.468,52
II. Forderungen und sonstige VG	516.556,71	433.213,45	381.044,29
III. Kassenbestand	372,00	1.020,15	1.034,20
Summe	14.614.149,69	14.742.761,65	15.195.489,93
Passivseite	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.800.000,00	5.800.000,00	5.750.000,00
II. Rücklagen	1.170,43	1.170,43	2.060,16
III. Verlustvortrag	-123.116,87	-162.038,47	-399.125,88
VI. Jahresüberschuss, -fehlbetrag	-38.921,60	-237.087,41	-123.147,78
B. Sonderposten			
Investitionszuschüsse	1.542.070,00	1.521.736,00	1.508.318,00
C. Rückstellungen	66.500,00	77.150,00	68.050,00
D. Verbindlichkeiten	7.366.447,73	7.741.831,10	8.389.335,43
Summe	14.614.149,69	14.742.761,65	15.195.489,93

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
1.Umsatzerlöse	2.174.889,82	2.147.726,17	2.266.549,39
2.Andere aktivierte Eigenleistungen	119.987,00	144.783,37	181.992,40
3.sonstige betriebliche Eingänge	188.030,27	129.849,45	123.515,64
4.Materialaufwand	-1.013.417,59	-1.071.830,63	-1.106.285,97
5. Personalaufwand	-519.962,73	-522.496,33	-554.960,22
6.Abschreibungen	-607.088,81	-627.551,96	-664.594,83
7.sonstige betriebliche Aufwendungen	-103.307,92	-163.545,58	-136.572,50
8.Zinsen u. ähnliche Erträge	763,00	1.382,00	0,00
9.Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-276.409,96	-277.733,32	-279.095,06
10. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	-36.516,92	-239.416,83	-169.451,15
11. Sonstige Steuern	-2.404,68	-2.413,35	-2.806,90
12. Ergebnis	-38.921,60	-241.830,18	-172.258,05
Kennzahlen			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliche Erträge x 100): Ordentliche Aufwendungen	110,66%	101,55%	104,45%
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100): Bilanzsumme	96,05%	96,59%	96,93%
Anlagendeckung I (Eigenkapital x 100): Anlagevermögen	40,17%	37,94%	35,51%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100): Bilanzsumme	38,59%	36,64%	34,42%

Der Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

- 1 Betriebsleiter
- 3 kaufmännische Beschäftigte
- 1 Wassermeister
- 6 technische Beschäftigte
- 1 technische Aushilfe

Als Betriebsleiter ist Herr Klaus-Ulrich Hofmann bestellt.

Der Ausschuss für Betriebe setzt sich wie folgt zusammen:

Ratsmitglieder:

- André Neumann (Vorsitzender)
- Wolfgang Decker (stellv. Vorsitzender)

Rainer Brix
Bruno Büdenbender
Heinz Groos
Bernhard Jüngst
Klaus Kopetzki
Sonia Ricciardi-Gronau
Ignaz Vitt
Heinz Voß

Sachkundige Bürger:

Ursel Christ
Hartmut Cremer
Eberhard Flender
Rosel Flender
Heinz Gräbener
Ilir Kasumi
Dennis Lawo
Othmar Schmidt

1.2 Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH (FON GmbH)

Gesellschaftszweck ist der Betrieb des Freizeitbades Netphen. Die GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Bürger, Vereine und Schulen der Stadt Netphen. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander bestehen in der Anmietung der für die GmbH notwendigen Anlagenteile, wie Grundstück, Gebäude und Nebenanlagen.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz			
Aktivseite	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	40.799,00	115.950,00	155.068,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	5.013,18	9.925,30	9.149,85
II. Forderungen und sonstige VG	74.804,23	20.748,51	8.621,73
III. Kassenbestand	78.057,24	85.392,78	103.568,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.585,70	3.006,46	2.870,64
Summe	200.259,35	235.023,05	279.279,14
Passivseite	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen	5.021.052,73	5.761.052,73	6.510.000,00
III. Verlustvortrag	-4.296.684,61	-4.947.705,61	-5.685.978,81
III. Jahresüberschuss, -fehlbetrag	-651.021,00	-738.273,20	-708.274,90
B. Rückstellungen	19.352,28	28.185,00	22.047,34
C. Verbindlichkeiten	82.559,95	106.764,13	116.485,51
Summe	200.259,35	235.023,05	279.279,14

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.201.154,18	1.316.203,55	1.434.100,58
2. sonstige betriebliche Eingänge	10.931,76	13.061,38	11.370,15
3. Materialaufwand	-729.937,21	-806.526,17	-832.250,19
4. Personalaufwand	-874.688,90	-950.156,38	-998.713,80
5. Abschreibungen	-12.883,78	-29.390,16	-39.313,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-243.167,29	-278.987,91	-280.675,81
7. Zinsen u. ähnliche Erträge	34,08	25,14	13,54
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-12,86	-23,78	-40,95
9. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	-648.570,02	-735.794,33	-705.510,37
10. Sonstige Steuern	-2.450,98	-2.478,87	-2.764,53
11. Ergebnis	-651.021,00	-738.273,20	-708.274,90
Kennzahlen			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliche Erträge x 100): Ordentliche Aufwendungen	65,14%	64,37%	67,20%
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100): Bilanzsumme	20,37%	49,34%	55,52%
Anlagendeckung I (Eigenkapital x 100): Anlagevermögen	241,05%	86,31%	90,76%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100): Bilanzsumme	49,11%	42,58%	50,40%

Der Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

- 1 Geschäftsführer
- 12 Vollzeitbeschäftigte
- 13 Teilzeitbeschäftigte
- 25 Aushilfen
- 1 Auszubildende

Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist Dipl.-Ing. Bernd Wiezorek bestellt.

Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesellschafterversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister Paul Wagener (Vorsitzender)

Ratsmitglied Iris Cremer
Ratsmitglied Helmut Buttler
Ratsmitglied Helga Rock
Ratsmitglied Sonia Ricciardi-Gronau
Ratsmitglied Klaus-Peter Wilhelm
Ratsmitglied Klaus Kopetzki

2. Assoziierte Unternehmen der Stadt Netphen

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde, die entsprechend den §§ 311 und 312 Handelsgesetzbuch nach der At Equity Methode¹ zu konsolidieren sind.

Die Stadt Netphen hat zum 31.12.2015 keine assoziierten Unternehmen zu konsolidieren.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung oder ohne maßgeblichen Einfluss der Gemeinde bzw. um übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Absatz 3 GO NRW nach der At Cost Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

3.1.1 Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH Siegen (KSG)

Die Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH Siegen ist ein kommunales Wohnungsbauunternehmen. Zweck der Gesellschaft ist es vorrangig, eine sozialverantwortbare Wohnungsversorgung für die breiten Schichten der Bevölkerung zu sichern. Das wichtigste Geschäftsfeld der Gesellschaft ist deshalb die Errichtung von Wohnungen sowie die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestands.

Aufgrund der Beteiligungsquote von 1,32 % besteht kein maßgeblicher Einfluss der Stadt.

¹Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes im Gesamtabchluss entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligung

² Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Organe:

Geschäftsführer: Dipl.-Volkw. Peter Oeste

Aufsichtsrat: Landrat Andreas Müller, Kreis Siegen-Wittgenstein (Vorsitzender)
insgesamt 13 Mitglieder

3.1.2 Zweckverband Kommunale Datenzentrale (KDZ)

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, mit abgestimmten TUIV-Konzepten und TUIV-Leistungen die Verbandsmitglieder nachhaltig dabei zu unterstützen, ihr Verwaltungshandeln effektiver zu gestalten, ihre Verwaltungsaufgaben und –organisation wirtschaftlicher zu erledigen und den Service für die Bürger/innen und die Wirtschaft zu verbessern.

Durch das Stimmverhältnis besteht kein maßgeblicher Einfluss der Stadt.

Organe:

Geschäftsführer: Thomas Coenen

Zweckverbandsversammlung: Landrat Frank Beckehoff, Kreis Olpe (Vorsitzender)
insgesamt 33 Mitglieder

Verwaltungsrat: Bürgermeister Theo Hilchenbach, Stadt Drolshagen
(Vorsitzender bis 08.06.2015)
Bürgermeister Bernhard Baumann, Gemeinde
Neunkirchen (Vorsitzender seit 08.06.2015)
insgesamt 20 Mitglieder

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Theo Hilchenbach, Stadt Drolshagen
(bis 08.06.2015)
Bürgermeister Bernhard Baumann, Gemeinde
Neunkirchen (seit 08.06.2015)

3.1.3 Zweckverband Sparkasse Siegen

Die Sparkasse Siegen hat die Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung insbesondere der im Geschäftsgebiet lebenden Bevölkerung und angesiedelten Wirtschaft sicherzustellen. Ein Wertansatz der Beteiligung der Stadt an dem Sparkassenzweckverband der Städte Siegen, Kreuztal, Netphen und der Gemeinde Wilnsdorf erfolgt nicht.

Gemäß § 1 SpkG ist ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss der Gemeinde ausgeschlossen.

Organe:

Verwaltungsrat: Bürgermeister Steffen Mues, Stadt Siegen (Vorsitzender)
insgesamt 15 Mitglieder

Vorstand: Wilfried Groos (Vorsitzender)
insgesamt 3 Mitglieder

3.2 Sonstige Beteiligungen

3.2.1 Wohnungsbaugenossenschaft Netphen eG

Zweck der Genossenschaft ist es, eine Wohnungsversorgung in Netphen sicherzustellen.

Vorrangiges Ziel ist die Instandhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes, um die langfristige Vermietbarkeit zu sichern.

Organe:

Vorstand: Hans Sting
Georg Hövelmann
Johannes Schneider

Aufsichtsrat: Anton Schmitt (Vorsitzender)
insgesamt 5 Mitglieder

Mitgliederversammlung

3.2.2 Baugenossenschaft Siegerland

Zweck der Baugenossenschaft ist die Förderung der guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgungen im Großraum Kreis Siegen-Wittgenstein sicherzustellen.

Schwerpunkt der Genossenschaftstätigkeit ist die Instandhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes, um die Vermietbarkeit auf Dauer sicherzustellen.

Organe:

Vorstand: Detlev Balzer (Vorsitzender)

Insgesamt 3 Mitglieder

Aufsichtsrat: Ortwin Karsten (Vorsitzender)

insgesamt 7 Mitglieder

Mitgliederversammlung

3.2.3 Volksbank Siegerland

Es handelt sich hierbei um den Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft, der i.S.d. § 108 Abs. 6 GO NRW auf Dauer gehalten wird.

3.2.4 Fondsanteile Kommunaler Versorgungsfonds

Bei den erworbenen Fondsanteilen handelt es sich um aktivierungspflichtige Wertpapiere, die im Fall einer langfristigen Anlageabsicht im Finanzanlagevermögen abzubilden sind.

Die Grundlage dafür beruht auf dem § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG).

3.2.5 Waldgenossenschaften

Hierbei handelt es sich um Waldgenossenschaften im Sinne des Gemeinschaftswaldgesetzes NRW.

Waldgenossenschaft Beienbach Komplex A:	Waldvorsteher Gerhard Flender
Waldgenossenschaft Eschenbach:	Waldvorsteher Elmar Born
Waldgenossenschaft Grissenbach:	Waldvorsteher Günter Sting
Waldgenossenschaft Nenkersdorf:	Waldvorsteher Berthold Krämer
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex A:	Waldvorsteher Hermann Wilhelm
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex B:	Waldvorsteher Dr. Ulrich Werthenbach
Waldgenossenschaft Obernetphen Komplex C:	Waldvorsteher Bernd Kühn
Waldgenossenschaft Obernau:	Waldvorsteher Lothar Klein
Waldgenossenschaft Salchendorf I:	Waldvorsteher Thomas Büdenbender
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex A:	Waldvorsteher Peter Michna
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex C:	Waldvorsteher Herbert Schwunk